

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Juni 2011, 27. Stück, Nr. 471

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 589

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Masterstudium Psychologie

an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Psychologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Psychologie dient der wissenschaftlich fundierten berufsqualifizierenden Ausbildung und befähigt zur Berufsausübung als Psychologin und Psychologe im Sinn des Psychologengesetzes (BGBL. Nr. 360/1990 in der geltenden Fassung).
- (3) Das Masterstudium Psychologie baut auf dem Bachelorstudium auf. Es führt zu einer Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der psychologischen Grundlagenforschung und den Anwendungen der Psychologie. Der Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung wird auf die Vertiefung handlungs- und emotionspsychologischer Grundlagen gelegt.
- (4) Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der psychologischen Grundlagenforschung, Klinischen Psychologie und Angewandten Psychologie. Es werden sowohl wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen als auch Methodenkompetenzen vertieft. Im Rahmen von Wahlmodulen ist es den Studierenden möglich, sich in einem dieser drei Bereiche zu spezialisieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Forschungs- und Anwendungsprobleme der Psychologie zu verstehen, kritisch zu beurteilen und selbstständig einer wissenschaftlichen Analyse und Lösung zuzuführen. Der Abschluss des Masterstudiums bietet außerdem die Voraussetzung für eine weiterführende postgraduale Ausbildung (z.B. Doktoratsstudium, Psychotherapieausbildung, Ausbildung zur Klinischen Psychologin/zum Klinischen Psychologen, Arbeits- und Organisationspsychologen/in).

Die Absolventinnen und Absolventen werden zur eigenständigen Durchführung psychologischer Diagnostik sowie zur verantwortungsvollen und wissenschaftlich fundierten Beratung und Intervention z.B. in klinischen, pädagogischen, gesundheits-, arbeits- und organisationspsychologischen Kontexten sowie in gesellschaftlichen oder persönlichen Krisen-, Konflikt- und Entscheidungssituationen befähigt.

Die im Masterstudium erworbenen Kompetenzen befähigen außerdem zu professionellen Tätigkeiten in den mit der Psychologie verwandten humanwissenschaftlich orientierten Arbeitsfeldern, wie z.B. dem Gesundheitswesens, der Personalwirtschaft, der Arbeitswissenschaft, der Technikentwicklung, der Administration, der Markt- und Medienforschung, dem Krisen- und Sicherheitsmanagement.

- (5) Im Masterstudium werden neben den spezifisch fachlichen Kompetenzen Schlüsselqualifikationen erworben, die für Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern von Nutzen sind:
- a. Die wissenschaftliche Ausbildung führt zu einer Verbesserung analytischer Kompetenzen, z.B. zur Fähigkeit, komplexe Probleme zu analysieren und strukturieren.
 - b. Das Studium führt zu einer Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen sowie der Kooperations-, Organisations- und Teamfähigkeit.
 - c. Die vermittelten methodischen Kompetenzen sind Schlüsselqualifikationen, die in allen humanwissenschaftlichen Bereichen, in denen es um die wissenschaftliche Wissens- und Erkenntnisgenerierung geht, von Nutzen sind.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Psychologie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul- Bachelorstudien- ganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (2) Als Abschluss im Sinn des Abs.1 gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie an der Universität Innsbruck

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte eines Faches überwiegend durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden. Die Beurteilung von Vorlesungen erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung.
Teilungsziffer: 250
- (2) **Vorlesungen mit Übungen (VU)** bestehen aus zwei Teilen. In einem Teil der Lehrveranstaltung werden Inhalte eines Faches durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt, in einem ergänzenden Übungsteil lernen die Studierenden das vermittelte Wissen anzuwenden und zu vertiefen und erwerben dadurch spezielle Fertigkeiten. Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
Teilungsziffer: 80
- (3) **Vertiefungslehrveranstaltungen (VL)** sind Lehrveranstaltungen, die aus zwei Teilen bestehen und der Vertiefung von Teilgebieten dienen. In einem Teil der Lehrveranstaltung werden Inhalte eines Faches durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt, in einem ergänzenden Seminareteil erarbeiten die Studierenden mit Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters aktiv spezielle Inhalte der Psychologie. Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
Teilungsziffern:
Vertiefungslehrveranstaltungen im Pflichtmodul 5 und 9: 40
Vertiefungslehrveranstaltungen im Pflichtmodul 10: 80
- (4) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung von Teilgebieten dienen. In Seminaren erarbeiten die Studierenden mit Unterstützung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters aktiv spezielle Inhalte der Psychologie. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Teilungsziffern:

Seminare in den Pflichtmodulen 1, 5, 7 und 8	25
Seminar „Gutachtenerstellung“ und Seminare im Rahmen der Wahlmodule	20
Seminar zur Gesprächsführung	16

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Studierende des Masterstudiums Psychologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studien.
- (2) Studierende des Masterstudiums Psychologie, bei denen die Nichtabsolvierung der Lehrveranstaltung zu einer Verlängerung der Studienzeit führen würde, haben Vorrang vor anderen Studierenden.
- (3) Reicht das Kriterium (2) für die Vergabe der Plätze bei einer Lehrveranstaltung nicht aus, so entscheidet bei den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule 1, 5, 8, 9 und den Wahlmodulen 4,5,8,9,10 die Anzahl der bis zur Lehrveranstaltungsanmeldung erworbenen ECTS-AP. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los.

Bei den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule 3,4,7 und der Wahlmodule 1,2,3,6,7 entscheidet die Note im Modul, das als Anmeldevoraussetzung genannt ist. Bei Notengleichheit entscheidet die Anzahl der bis zur Lehrveranstaltungsanmeldung erworbenen ECTS-AP. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 82,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Methodik und Wissenschaftstheorie der Psychologie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spezielle Forschungsmethoden der Psychologie In dieser Lehrveranstaltung werden spezielle Forschungsmethoden der Psychologie vorgestellt (FACS, Strukturgleichungsmodelle usw.). Die Fähigkeit, diese Methoden adäquat anzuwenden, wird in Übungen vermittelt.	2	2,5
b.	SE Qualitative Forschungsmethoden In diesem Seminar werden verschiedene qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorgestellt. Anhand konkreter Beispiele und Übungen wird die Durchführung von Interviews und die Aufarbeitung qualitativer Daten vermittelt.	2	5
c.	VO Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie In dieser Vorlesung werden verschiedene Forschungsparadigmata der Psychologie in ihrem historischen Abriss, aber auch in ihrem systematischen Zusammenhang behandelt. Auf erkenntnistheoretische Voraussetzungen für die Genese wissenschaftlicher Theorien und deren Überprüfung wird ausführlich eingegangen.	2	2,5
Summe		6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, Grenzen und Möglichkeiten verschiedener Methoden kritisch zu hinterfragen, ihre praktischen Einsatzmöglichkeiten einzuschätzen und die impliziten Voraussetzungen der Methoden der Psychologie kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis der Erkenntnislogik und der ethischen Aspekte psychologischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Kompetenz und Spezialkenntnisse in verschiedenen quantitativen und qualitativen Verfahren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Psychologische Diagnostik I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Testtheorie Es werden die Grundlagen der Teststatistik und der Klassischen Testtheorie vermittelt. Auf dieser Basis wird ein vertieftes Verständnis der Testkonstruktion, der Testnormierung und der Gütekriterien psychologischer Tests sowie der methodisch fundierten Testanwendung vermittelt. Außerdem werden die Studierenden in die Probabilistische Testtheorie eingeführt.	2	2,5
b.	VO Persönlichkeitsdiagnostische Verfahren In dieser Lehrveranstaltung werden Persönlichkeitstestverfahren, die in der diagnostischen Praxis häufig eingesetzt werden, dargestellt und bewertet. Dazu werden auch die unterschiedlichen persönlichkeits-theoretischen Grundlagen, auf denen die einzelnen Verfahren beruhen, analysiert. Dabei spannt sich der Bogen von den projektiven Verfahren über biographisch-explorative Ansätze bis hin zu den psychometrischen Tests.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der unterschiedlichen Testkonstruktionsverfahren. Häufig in der Praxis eingesetzte persönlichkeitsdiagnostische Verfahren können sowohl hinsichtlich ihrer Konstruktion, als auch hinsichtlich der zugrunde liegenden Persönlichkeitstheorien beurteilt werden, so dass die für eine bestimmte diagnostische Fragestellung relevanten Instrumente ausgewählt und angewendet werden können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Psychologische Diagnostik II	SSSt	ECTS-AP
	SE Gutachtenerstellung Einführend werden grundlegende Strategien und Probleme der Gutachtenerstellung erörtert. Insbesondere geht es um die Frage, wie diagnostische Einzelbefunde interpretiert und in ein Gutachten integriert werden. An verschiedenen Beispielen aus der diagnostischen Praxis werden sodann wesentliche Schritte der diagnostischen Urteilsbildung aufgezeigt sowie deren Dokumentation in schriftlichen Gutachten erlernt.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Informationen fragestellungs- und adressantinnen- bzw. adressatenorientiert zu erheben und adäquat zu bearbeiten. Die Datengewinnungs- und Entscheidungsprozesse können zudem in Form eines schriftlichen Gutachtens entsprechend der diagnostischen Fragestellung abgebildet werden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Psychologische Gesprächsführung	SSt	ECTS-AP
	SE Gesprächsführung In diesem Seminar werden verschiedene Techniken der Gesprächsführung in praxisnahen Übungen vermittelt und Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes reflektiert. Ein Hauptaugenmerk wird auf der diesen Techniken zugrunde liegenden Gestaltung der Beziehung zwischen den Gesprächspartnerinnen bzw. -partnern liegen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden verschiedene Gesprächstechniken (z.B. Aktives Zuhören, Spiegeln, Zirkuläres Fragen, Klären) und deren Anwendung in unterschiedlichen psychologischen Kontexten (z.B. Erstgespräch, Beratung). Die Studierenden sind in der Lage, eigene Gespräche kritisch zu analysieren und diverse Techniken der Gesprächsführung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

5.	Pflichtmodul: Grundlagenforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VL Spezielle Themen der Grundlagenforschung A In dieser Lehrveranstaltung wird ein spezifisches Themengebiet der psychologischen Grundlagenforschung in seiner Tiefe und Komplexität vorgestellt. Dabei werden Themen nach Relevanz und Aktualität aus den jeweiligen Forschungsgebieten gewählt. Die referierten Theorien und Befunde werden reflektiert.	2	3,5
b.	VL Spezielle Themen der Grundlagenforschung B In dieser Lehrveranstaltung wird ein weiteres spezifisches Themengebiet der psychologischen Grundlagenforschung in seiner Tiefe und Komplexität vorgestellt. Dabei werden Themen nach Relevanz und Aktualität aus den jeweiligen Forschungsgebieten gewählt. Die referierten Theorien und Befunde werden reflektiert.	2	3,5
c.	SE Seminar zu speziellen Problemen der psychologischen Grundlagenforschung Aufbauend auf den in den Grundlagenfächern bereits erworbenen Kenntnissen werden spezielle Themen der Grundlagenforschung erarbeitet. Besonderes Augenmerk wird auf selbständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten gelegt: Recherche des aktuellen Forschungsstandes, methodenkritisches Lesen, systematische Gegenüberstellungen und kritische Analyse von Theorien und Befunden der psychologischen Grundlagenforschung.	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und gewinnen umfassende Einsichten in verschiedene Bereiche des menschlichen Denkens, Erlebens und Verhaltens. Sie können die Genese dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse nachvollziehen, hinterfragen und bewerten. Es ist ihnen möglich, dieses Wissen auf eine Vielzahl bio-psycho-sozialer Phänomene differenziert anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Vertiefung in Klinischer Psychologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Klinisch-Psychologische Interventionen / Psychotherapie Die Vorlesung gibt einen Überblick über die klinisch-psychologische und psychotherapeutische Tätigkeit und geht auf allgemeine Wirkfaktoren klinisch-psychologischer Interventionen und Psychotherapie ein. Weiters werden verschiedene Interventions- und Psychotherapieverfahren und deren Indikationsstellungen vorgestellt. Aktuelle Forschungsbefunde sowie etablierte Psychotherapie-Manuale zur Behandlung spezieller Störungen (z.B. Angststörungen, Depression, Borderline-Persönlichkeitsstörungen) werden präsentiert. Dies wird anhand von Kasuistiken und Videobeispielen sowie aktuellen empirischen Befunden vertieft.	2	4
b.	VO Psychotherapieforschung In dieser Vorlesung werden die wichtigsten Fragestellungen, methodischen Ansätze und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung vorgestellt und kritisch beleuchtet. Grundlage für diese Betrachtung bildet eine einführende Darstellung der schulenspezifischen Modellvorstellungen zu psychotherapeutischen Veränderungsprozessen. Ausführlicher vorgestellt werden weiters ausgewählte Arbeiten, die für die einzelnen Forschungsansätze charakteristisch sind.	2	3,5
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Psychotherapieverfahren und deren Interventionstechniken bei verschiedenen Störungsbildern, außerdem haben sie einen Überblick über die unterschiedlichen Forschungsansätze in der Psychotherapieprozess- sowie der Outcome-Forschung. Sie sind in der Lage, diese kritisch in Hinblick auf Forschung und Praxis zu beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Vertiefung in Klinischer Psychologie II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Spezielle Störungsbilder In diesem Seminar werden jeweils Phänomenologie, diagnostische Kriterien und Therapie ausgewählter Störungsbilder behandelt. Dabei wird insbesondere auf die Symptomatik, aktuelle Erklärungsmodelle sowie ausgewählte Behandlungsansätze eingegangen. Es werden Beispiele aus der klinischen Praxis vorgestellt und diskutiert.	2	3,5
b.	SE Klinisch-Psychologische Interventionstechniken In diesem Seminar werden die wichtigsten psychotherapeutischen Techniken aus verschiedenen Psychotherapierichtungen (wie z.B. Deutung, Spiegeln, Zirkuläres Fragen) erarbeitet. Es werden Techniken aus verschiedenen psychotherapeutischen Richtungen (z.B. psychodynamisch, kognitiv-verhaltenstherapeutisch, systemisch, gesprächspsychotherapeutisch) behandelt.	2	4
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Aufgrund der intensiven Beschäftigung mit einem ausgewählten Störungsbild verfügen die Studierenden über ein tiefergehendes Verständnis von Genese, Verlauf und Behandlung psychischer Störungen. Weiters kennen sie die wichtigsten psychotherapeutischen Techniken, deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen. Außerdem sind sie fähig, zentrale Elemente verschiedener Interventionstechniken praktisch umzusetzen.			

Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6
--

8.	Pflichtmodul: Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie I	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Methoden der Arbeitsanalyse, -bewertung und Organisationsdiagnose</p> <p>Im Zentrum dieser Lehrveranstaltung steht die wissenschaftlich fundierte psychologische Analyse und Bewertung von Arbeitsaufgaben, Arbeitsbedingungen, Arbeitsmitteln, Organisationsstrukturen, und -klimata zur Identifikation positiver oder negativer Auswirkungen auf die arbeitenden Personen. Die Studierenden lernen Inhalte, Gütekriterien sowie die Anwendung gängiger Instrumente kennen und sie reflektieren, wie Analyseergebnisse nach Kriterien persönlichkeits- und gesundheitsförderlicher Arbeit zu bewerten sind und Maßnahmen der Arbeits- bzw. Organisationsgestaltung abgeleitet werden.</p>	2	4
b.	<p>SE Theorien, Forschungsmethoden und Ergebnisse der humanisierungsorientierten Arbeits- und Organisationspsychologie</p> <p>In diesem Seminar werden ausgewählte Theorien, Forschungsmethoden oder -befunde aus der Arbeits- und Organisationspsychologie reflektiert und vertieft. Infrage kommen theoretische Konzepte beispielsweise der Feldstudiendesigns, qualitative und quantitative Erhebungs- bzw. Auswertungsmethoden der Arbeits- und Organisationspsychologie und Resultate empirischer Studien, die analysiert und reflektiert werden.</p>	2	3,5
Summe		4	7,5
<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kompetenzen in der Anwendung diagnostischer Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Kenntnisse der zugrunde liegenden theoretischen Konzepte (insbesondere Handlungsregulationstheorie, Tätigkeitstheorie, Entfremdungstheorie, humanistische Arbeitsmotivationstheorien, soziotechnischer Ansatz, mikropolitische Ansatz, Konzepte der Organisationsentwicklung.). Dies befähigt die Studierenden, selbständig Arbeitsanalysen und Organisationsdiagnosen durchzuführen bzw. Untersuchungen in Unternehmen zu planen. Dies bildet eine Grundlage für eine weitere Spezialisierung in Arbeits- und Organisationspsychologie.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Vertiefung in Angewandte Psychologie	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Spezifische Themen der Angewandten Psychologie</p> <p>Es werden Teilgebiete der Angewandten Psychologie in Hinblick auf charakteristische Theorien, Forschungs-, Diagnose- und Interventionsmethoden, Forschungsergebnisse, Praxisfelder und gesellschaftliche Rahmenbedingungen dargestellt. In Frage kommen z.B. die Teilgebiete Pädagogische Psychologie, Gesundheits-, Personal- und Wirtschaftspsychologie.</p>	2	3,5
b.	<p>VL Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Angewandten Psychologie</p> <p>In dieser Lehrveranstaltung werden ausgewählte Theorien, Forschungsmethoden oder Forschungsvorhaben/-befunde aus einem oder mehreren Teilgebieten der Angewandten Psychologie angeeignet und reflektiert. Bereiche sind z.B. die Lehr-, Lern-, und Bildungsforschung, Sozialisationsforschung, Genderforschung, Stress- und Gesundheitsforschung und die Psychologie wirtschaftlichen Verhaltens.</p>	2	4

	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte inhaltliche Kern- und Methodenkenntnisse in Teilgebieten des Faches. Sie verstehen charakteristische Theorien und Forschungsmethoden eines jeweiligen Teilgebiets und kennen den Forschungsstand innerhalb eines solchen Teilgebiets bzw. eines umfassenden Themengebiets.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Praxis Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Praxis im Umfang von 225 Stunden in einer bzw. zwei psychologischen Institutionen zu absolvieren. Der Praxiseinsatz kann am Stück oder in zwei Teilen abgelegt werden, wobei die einzelnen Teile mindestens 110 Stunden umfassen müssen. Zu den psychologischen Institutionen werden Einrichtungen außerhalb der Universität Innsbruck gezählt, in denen psychologische Tätigkeiten durchgeführt werden und in denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe tätig ist. Der Praxiseinsatz hat unter Anleitung einer Psychologin bzw. eines Psychologen zu erfolgen. Falls es Studierenden nicht möglich war, die Praxis in einer der beschriebenen Einrichtungen zu absolvieren, besteht nach Maßgabe der Ressourcen am Institut die Möglichkeit eines Forschungspraktikums.		9
b.	VL Praxisreflexion In dieser Lehrveranstaltung werden die Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen ihrer Praxis erworben haben, aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert. Zum einen sollen persönliche Aspekte der Praxiserfahrungen, wie z.B. Motivation, Entwicklung beruflicher Identität, Kompetenz- und Konflikterleben und soziale Aspekte, wie die Interaktion und Beziehung mit Klientinnen und Klienten einer psychologischen Analyse unterzogen werden. Zum anderen werden die institutionellen Rahmenbedingungen der psychologischen Praxis untersucht.	1	1
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Einblick in die berufliche und/oder wissenschaftliche Praxis. Sie kennen Aufgabenstellungen, Probleme und Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit von Psychologinnen und Psychologen und haben Kompetenzen in der Analyse von Problemstellungen der psychologischen Praxis und sind in der Lage, psychologische Interventionen zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, berufliche Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven einer psychologischen Analyse zu unterziehen und sowohl persönliche, soziale als auch institutionelle Bedingungen psychologischer Tätigkeit zu verstehen. Sie verfügen außerdem über ein konzeptuelles Verständnis des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis und können dieses Verständnis für die weitere theoretische Ausbildung nützen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden erarbeiten einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zur Thematik ihrer Masterarbeit und entwickeln auf dieser Grundlage eine wissenschaftliche Fragestellung. Sie legen die Überlegungen zur Fragestellung ihrer Masterarbeit, zum Untersuchungsplan und zur methodischen Durchführung in einem Exposé dar. Auf dieser Basis werden die weiteren Arbeitsschritte vereinbart und der Zeitrahmen für die weitere Durchführung der Masterarbeit geplant.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu verschaffen, eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und ein Exposé zur geplanten Masterarbeit zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

12.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Dieses Modul umfasst einen Vortrag zu den theoretischen Grundlagen, Methoden und Ergebnissen der Masterarbeit und die studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Psychologie. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit.		

(2) Es sind drei Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Spezielle Methoden und Probleme der psychologischen Grundlagenforschung	SSt	ECTS-AP
	SE Spezielle Methoden und Probleme der psychologischen Grundlagenforschung Dieses Modul bietet die Möglichkeit, sich in eine spezielle Problemstellung der psychologischen Grundlagenforschung zu vertiefen und spezielle methodische Kenntnisse zu erwerben. Es werden der Erklärungswert und der Geltungsbereich diverser theoretischer Konzepte analysiert, der Stand der empirischen Forschung und Anwendungsmöglichkeiten erarbeitet. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, die behandelten Phänomene nicht nur aus der Sicht einer psychologischen Teildisziplin zu betrachten, sondern die unterschiedlichen Zugänge innerhalb der Psychologie zu berücksichtigen und auch interdisziplinäre Zusammenhänge deutlich zu machen.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen in ausgewählten Bereichen über vertiefte Kenntnisse spezieller Problemstellungen der psychologischen Grundlagenforschung; dies umfasst Wissen über die		

	einschlägigen Untersuchungsparadigmen, theoretische Konzepte und grundlagenwissenschaftliche Forschungsergebnisse. Sie sind in der Lage, spezielle Methoden der Grundlagenforschung anzuwenden und das erworbene Wissen für die Entwicklung eigener Fragestellungen sowie praktische Anwendung zu nützen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5

2.	Wahlmodul: Neue Entwicklungen in der psychologischen Grundlagenforschung I	SSt	ECTS- AP
	SE Neue Entwicklungen in der psychologischen Grundlagenforschung I In dieser Lehrveranstaltung werden neueste Entwicklungen der psychologischen Grundlagenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Genderforschung rezipiert. Es wird die Forschungsliteratur zu innovativen theoretischen und methodischen Zugängen zu speziellen Problemen der Allgemeinen, Biologischen, Differentiellen, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie aufgearbeitet. Dabei werden sowohl die fachhistorische Entwicklung als auch das innovative Potenzial neuer Ansätze der Grundlagenforschung kritisch untersucht.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen über neueste Fachentwicklungen und sind in der Lage, den Innovationsgehalt diverser Entwicklungen kritisch zu prüfen und diese in fachhistorischen Zusammenhängen zu verstehen. Sie sind in der Lage, Forschungsbefunde aus der Perspektive der Genderforschung kritisch zu analysieren. Die Studierenden sind fähig, weiterführende Fragestellungen und Untersuchungshypothesen zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

3.	Wahlmodul: Neue Entwicklungen in der psychologischen Grundlagenforschung II	SSt	ECTS- AP
	SE Neue Entwicklungen in der psychologischen Grundlagenforschung II In dieser Lehrveranstaltung werden neueste Entwicklungen der psychologischen Grundlagenforschung unter besonderer Berücksichtigung der Genderforschung rezipiert. Es wird die Forschungsliteratur zu innovativen theoretischen und methodischen Zugängen zu speziellen Problemen der Allgemeinen, Biologischen, Differentiellen, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie aufgearbeitet. Dabei werden sowohl die fachhistorische Entwicklung als auch das innovative Potential kritisch untersucht.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen über neueste Fachentwicklungen und sie sind in der Lage, den Innovationsgehalt diverser Entwicklungen kritisch zu prüfen und diese in fachhistorischen Zusammenhängen zu verstehen sowie weiterführende Fragestellungen und Untersuchungshypothesen zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

4.	Wahlmodul: Spezielle klinische Forschungsmethoden	SSt	ECTS-AP
	SE Spezielle klinische Forschungsmethoden Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einer speziellen Methode oder einer Methodengruppe der klinisch-psychologischen Forschung bzw. Psychotherapieforschung (z.B. Mimikanalyse; Methoden der Bindungsforschung, Sprachinhaltsanalysen etc.). Diese Methoden werden in ihrer praktischen Anwendung geübt.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der praktischen Anwendung spezieller Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie. Sie können in eigenen Untersuchungen die gelernten Methoden anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

5.	Wahlmodul: Spezielle Themen der Interventions- und Therapieforschung	SSt	ECTS-AP
	SE Spezielle Themen der Interventions- und Therapieforschung Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse in einem klinisch-psychologischen bzw. psychotherapeutischen Verfahren (z.B. aus der psychodynamischen, kognitiv-verhaltenstherapeutischen, humanistischen und systemischen Richtung). Neben der intensiven Beschäftigung mit der jeweiligen Interventionsrichtung erfolgt eine Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsfragen und -methoden sowie deren Befunden.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden befähigt, den aktuellen Stand der Forschung bezogen auf ein klinisch-psychologisches bzw. psychotherapeutisches Verfahren kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Forschungsbefunde aus der Perspektive der aktuellen Psychotherapieforschung kritisch zu analysieren. Die Absolvierung dieses Moduls sind sie befähigt, weiterführende Fragestellungen und Untersuchungshypothesen zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

6.	Wahlmodul: Vertiefung in Klinischer Praxis	SSt	ECTS-AP
	SE Praxisfelder der Klinischen Psychologie Vorgestellt werden ausgewählte Anwendungsbereiche der Klinischen Psychologie (z.B. Notfallpsychologie, Krisenintervention, psychologische Aspekte der Migration, Mobbing, spezielle diagnostische Methoden).	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte Praxisfelder und kennen neueste Fachentwicklungen und es ist ihnen möglich, den Innovationsgehalt diverser Entwicklungen in der Klinischen Psychologie kritisch zu prüfen und diese in interdisziplinären Zusammenhängen zu verstehen. Sie sind in der Lage, Forschungsbefunde und Techniken der angewandten klinischen Psychologie kritisch zu diskutieren und weiterführende Fragestellungen und Untersuchungshypothesen zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodul 6		

7.	Wahlmodul: Vertiefung in Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie	SSt	ECTS- AP
	<p>SE Humanisierungsorientierte Arbeits- und Organisationsgestaltung, Personal- und Organisationsentwicklung</p> <p>Im Zentrum dieses Seminars stehen Interventionskonzepte und Forschungsergebnisse, die Arbeits- und Organisationspsychologinnen bzw. -psychologen, betriebliche Arbeitsgestalterinnen und -gestalter, Personalverantwortliche, Unternehmensberaterinnen bzw. -berater und Zuständige in Wirtschaftsverbänden dabei unterstützen, Arbeitstätigkeiten (inkl. Technologie) bzw. Unternehmensstrukturen menschengerecht, beteiligungsorientiert und sozial verantwortlich zu gestalten bzw. persönlichkeitsförderliche Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten zu konzipieren. Die Studierenden entwickeln anhand von Fallbeispielen oder der Analyse von Arbeitssystemen gestalterische Maßnahmen.</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte inhaltliche und methodische Kompetenzen in Arbeits- und Organisationsgestaltung bzw. Personal- und Organisationsentwicklung. Zusätzlich weisen sie auch fachethische Basiskompetenzen auf. Dies befähigt sie, zusammen mit dem Lernstoff von Pflichtmodul 8, selbständig entsprechenden Bedarf und Problemsituationen in einer Organisation zu erkennen, psychologisch zu analysieren und entsprechende Beratungs- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8</p>		

8.	Wahlmodul: Vertiefung in Praxis der Angewandten Psychologie	SSt	ECTS- AP
	<p>SE Spezielle Themen der angewandt-psychologischen Praxis</p> <p>Im Zentrum dieses Seminars steht die Vermittlung und reflektierende Aneignung von Interventionskonzepten, Diagnose- und Interventionsmethoden (z.B. Diagnostik von Einstellungen, Motiven und Wertorientierungen, Zukunftswerkstatt bzw. -konferenzen, Konfliktmanagement) bzw. Forschungsergebnissen aus einem Teilgebiet oder mehreren Teilgebieten des Fachs. Diese sollen angehende Praktikerinnen und Praktiker dabei unterstützen, psychologische Dienstleistungen zu erbringen, z.B. in Gesundheitsförderung, Pädagogischer Psychologie, Schulentwicklung, Erziehungsberatung, Gemeindepsychologie, Umweltgestaltung und -schutz, Verkehrsverhalten oder Politikberatung.</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte inhaltliche Kern- und Methodenkompetenzen in einem Teilgebiet oder mehreren Teilgebieten des Faches. Zusätzlich weisen sie auch soziale, kommunikative und fachethische Basiskompetenzen auf. Dies befähigt sie, zusammen mit dem Lernstoff von Pflichtmodul 9, selbständig entsprechenden Bedarf und Problemsituationen in beruflichen Feldern solcher Teilgebiete zu erkennen, psychologisch zu analysieren und entsprechende Beratungs- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8</p>		

9.	Wahlmodul: Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie II	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung in spezifischen Themen der humanisierungsorientierten Arbeits- und Organisationspsychologie In diesem Seminar werden ausgewählte Theorien, Forschungsmethoden bzw. Forschungsvorhaben/-befunde aus der Arbeits- und Organisationspsychologie unter besonderer Berücksichtigung von Themen im Zusammenhang mit der Humanisierung von Arbeit und Organisationen bzw. mit wirtschaftsethischer Relevanz vermittelt.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über weitere inhaltliche Kern- und Methodenkenntnisse in Teilgebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie haben weitere charakteristische Theorien und Forschungsmethoden eines jeweiligen Teilgebiets verstanden und kennen den Forschungsstand in Bezug auf ausgewählte Themenbereiche innerhalb eines solchen Teilgebiets.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) In der Masterarbeit ist eine psychologische Problemstellung zu bearbeiten.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.

§ 9 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgende Arten:

- (1) Das Pflichtmodul „Vertiefung in Klinischer Psychologie I“ wird mit einer schriftlichen Gesamtprüfung, die den gesamten Lehrstoff aller in diesem Pflichtmodul enthaltenen Lehrveranstaltungen umfasst, abgeschlossen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen aller anderen Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 - (a) Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 - (b) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Beurteilungskriterien sind von der Leiterin bzw. dem Leiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Praxis erfolgt durch Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ auf Basis der in dieser Lehrveranstaltung erbrachten Leistung, des schriftlichen Praxisberichts bzw. Berichts über das Forschungspraktikum und der Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit. Die positive Beurteilung lautet „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung lautet „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt durch eine mündliche kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat, der sich aus dem Betreuer der Masterarbeit und zwei weiteren Prüfern zusammensetzt.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 66. Stück, Nr. 589, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.